

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 25. Febr. Es ist nun der stenographische Bericht über die Sitzung, in welcher der Graf Pfeil jene merkwürdigen Geständnisse ablegte, fertig geworden. Bei dem hohen Interesse, welches diese Geständnisse in ganz Deutschland erregt haben, glaube ich, Ihnen den ersten Theil der Rede des Grafen Pfeil, in welchem die betreffenden Confidenzen enthalten sind, wörtlich mittheilen zu sollen. Zuvörderst wollen wir aber noch berichtigend, daß der Graf Pfeil nicht in Thüringen, wie wir neulich irrthümlich gesagt haben, sondern in Oberschlesien wohnt. Es handelte sich in der betreffenden Debatte bekanntlich um die §§. 12, 13 und 14 der Regierungsvorlage, in welchen gesagt ist, daß bei Verbrechen und Vergehen im Amte die Rittergutsbesitzer in dieselben Strafen verfallen sollen, welche für dergleichen Fälle auch für die gewöhnlichen Staatsbeamten im Strafgesetzbuch bestimmt sind. Der Graf Pfeil sagte nun: „Meine Herren! Ich werde Ihnen eine äußerst ernste Rede halten, indem ich Ihnen die Verwerfung der §§. 12, 13 und 14 empfehle. Es scheint mir durchaus keine Veranlassung zu sein, die Ritterschaft der sechs östlichen Provinzen mit entehrenden Strafen zu bedrohen, im Fall sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Es mag sein, daß bisweilen Mängel in der Polizeiverwaltung da sind. Es kommt aber auch in Berlin vor, wo wir bekanntlich eine sehr gute Polizei haben, daß Gegenstände gestohlen und Leute erschlagen werden — dies kann also auch in Oberschlesien stattfinden, und Manches würde vermieden werden, wenn wir ein ausgebildeteres System der Polizeibrigaden hätten, welches uns fehlt. Nun, meine Herren, um die Gefahr der §§. 12, 13 und 14 zu beurtheilen, habe ich, wie ich glaube, ein praktisches Mittel angewendet; ich habe nämlich diese Paragraphen an meine eigene Polizeiverwaltung gelegt, und da finde ich denn, meine Herren, daß ich vielfach dagegen verstoßen und daß ich mich den schwersten Strafen ausgesetzt haben würde. Ich habe unter Andern einmal, um einen sehr gefährlichen Aufstand zu unterdrücken, einen Menschen, von dessen juridischer Unschuld ich überzeugt war, schließen und fünf Tage lang einsperren lassen. (Heiterkeit auf der rechten, große Bewegung auf der linken Seite und mehrstimmiger Ruf: Hört, hört!) Ich muß bekennen, daß ich in einem andern Falle, wo ich allein einer Masse von 10,000 Weibern gegenüberstand und die in Peterswaldau bedrohten Fabrikanten schützte, als ich bei dieser Gelegenheit von einem Einwohner meiner Güter öffentlich bedroht und insultirt wurde, daß ich diesen Menschen des Nachts verhaften ließ und ihn verurtheilte — weil ich Richter in meiner eigenen Sache war — zu acht Tagen Arrest. (Stimmen links: Hört, hört!) Ich habe ferner im vergangenen Jahre erst das Verbrechen begangen, einen Menschen, der mir von einem todtten Pferde, das ich auf die Füchse als Luder (verzeihen Sie mir den jagdmännischen Ausdruck) geschlagen hatte, Fleisch abzuschneiden und es zu verzehren — wir hatten eine große Hungernoth in der Gegend... Meine Herren! Ich lese im ersten Absatz des §. 12, daß mich dafür mehrjährige Zuchthausstrafe getroffen hätte. (Stimmen links: Was ist denn nun dem geschehen?) Ich gehe noch weiter. Ich habe vor einer Reihe von Jahren einen jungen Burschen, der mehre Einbrüche und Fälschungen bei mir selbst begangen hatte, 30 Hiebe aufzählen lassen. (Heiterkeit rechts; Bewegung links; Stimmen: Hört, hört!) Meine Herren! Es würde mich Ihr Gesetz dafür ebenfalls mit Zuchthausstrafe belegt haben.“ (Links: Ganz recht! Ganz recht!) So weit von den Bekenntnissen des Grafen Pfeil. Die Rechte hat sich gegen die Anschauungen des Grafen bekanntlich auf das kühnste verwahrt. Die Aufrichtigkeit dieser Verwahrung wollen wir nun zwar keineswegs disputiren, können aber andererseits doch auch nicht gut umhin, auf den, wie uns wenigstens scheint, etwas auffallenden Umstand aufmerksam zu machen, daß, wie der stenographische Bericht es bezeugt, während auf der Linken aus Anlaß der Confidenzen des Grafen Pfeil nur Erstaunen und Entrüstung herrschte, auf der Rechten sich nur „Heiterkeit“ zu erkennen gab, und daß ferner die Verwahrung von Seiten der Rechten erst dann erfolgte, als die Entrüstung der Linken durch die donnernde Philippika des Abg. Wenzel bereits siegend durchgedrungen war. Dabei möchte ferner auch noch in Betracht zu ziehen sein, daß, nach den in den betreffenden Verhandlungen zur Sprache gekommenen weiteren Thatsachen, die Abnormitäten der Graf Pfeil'schen Polizeiverwaltung gar nicht so verheerend dastehen, als man, wenn man eines Besseren nicht belehrt ist, wol anzunehmen geneigt sein möchte. Man höre nur. Der Abg. Hartort sagte: „Ich habe von Thatsachen gesprochen. Ich werde Ihnen nun Erfahrungen mittheilen, welche ich vor einigen Jahren, damals, als diese obrigkeitlichen Rechte und die Patrimonialgerichtsbarkeit noch in voller Fülle blühten, mir in Schlesien gesammelt habe. Ich machte eine kleine Reise nach Oberschlesien, und gleich beim Eintritt auf der ersten Station, Abends zwischen 10 und 11 Uhr kam der Wagen an, hörte ich einen großen Lärm auf dem Markte. Was war's? Der Bauer hatte

sein Pferd auf offenem Markt angebunden und war in ein Haus getreten, inzwischen hatte sich der Dieb aufgesetzt und war abgeritten. Ich komme nach Beuthen, dort lag Mittags um 12 Uhr, am hellen Tage, ein Wagen mit zwei Schimmeln im Graben. Der Knecht spannt die Pferde aus, eilt nach der Stadt und als er wieder zurückkommt, steckt der Karren im Dreck, aber die Schimmel waren weg. Der Dieb war längst abgezogen. Es kommt noch besser, ich fange klein an, warten Sie nur! (Heiterkeit. Ruf: Zur Sache!) Ja, ja! zur Sache, es wird auch zum Weinen kommen. Ich besuchte einen sehr reichen Rittergutsbesitzer, dort kam die Rede auch auf die Polizei. Er antwortete mir: „Ja, die ist allerdings sehr schlecht, denn sie ist zu kostspielig. Im Dorfe hatten wir einen notorischen Dieb, er hatte Gott und alle Welt bestohlen, konnte aber nicht überführt werden. Da haben die Bauern selbst die Justiz in die Hand genommen und den Kerl todgeschlagen, und es hat nicht Henne noch Hahn danach gekräht.“ Ich hatte mein Hauptquartier in Königshütte, Morgens um 5 Uhr fuhr ich nach Gleiwitz und sah unterwegs einen großen Zusammenlauf von Volk. Was war es? sie hatten eine Frau erschlagen, angeblich, weil sie ihren Mann vergiftet hatte. Das war Volksjustiz, weil keine Polizei da war. Bei einer kleinen Excursion im Walde finde ich einen Knochenhaufen. Ich frage, woher diese außerordentliche Erscheinung? und da wird mir geantwortet: „Sehen Sie, das ist der Platz, wo das gestohlene Vieh geschlachtet, vertheilt und auch theilweise verzehrt wird.“ Diese wahrhaft entsetzlichen Erfahrungen über die gutsherrliche Polizeiverwaltung hat Hr. Hartort also in wenigen Tagen zu machen Gelegenheit gehabt. Hr. Hartort steht mit solchen Erfahrungen aber durchaus nicht allein da. So wußte z. B. der Abg. Lette aus seiner frühern Stellung als Patrimonialrichter mitzutheilen, „daß die gutsherrliche Polizeibrigade an dem einen Orte einen gewaltsamen Diebstahl mit einigen Thalern bestrafte und diese an die Armenkasse zahlen ließ; das waren die ehrenwerthen Gutsbesitzer. An einem andern Orte wurde zur Buße für einen einfachen Diebstahl 25 Thlr. Strafe gefordert und bezahlt, und diese floßen in die Tasche des Gutsherrn — das war der nicht ehrenwerthe Gutsbesitzer.“ Unsere Kreuzzeitung registrirt jetzt einen Sieg nach dem andern, und die Aufhebung des Art. 42 ist es besonders, worüber sie jubelt, nicht anders, als ob das ritterschaftliche Utopia nunmehr gefunden wäre. Wir wünschen der Kreuzzeitung viel Vergnügen dazu und auch fernere gute Verrichtung; wie es aber mit diesen „Siegen“ innerlich beschaffen ist, das mag der Unbefangene beispielsweise aus dem vorhin Gesagten ermessen.

Es ist in der Presse von einer russischen Depesche die Rede, in welcher Graf Nesselrode die größern auswärtigen Staaten von den Instructionen, mit welchen die russischen Bevollmächtigten zur Friedensconferenz versehen worden, in Kenntniß gesetzt habe. Diese Instructionen bilden nach Dem, was wir über deren Inhalt erfahren, allerdings einen neuen Beweis für die Friedensliebe Rußlands; allein vor einem blinden Ueberschätzen dieser Friedensliebe in dem Sinne, daß Rußland etwa bereit wäre, auf Alles, was auf Grund des fünften Punktes und der etwa noch sonstigen näher festzusetzenden Interpretationen gefordert werden könnte, blindlings einzugehen, muß doch gewarnt werden. Die russischen Instructionen sind nur in eventuellem Sinne gefaßt, und sie können auch nicht anders gefaßt sein, da Das, was noch zu erlebigen bleibt, sich eben auf Dinge bezieht, über welche die nähern Eröffnungen der Westmächte noch abgewartet werden müssen. Es ist demnach in den Instructionen hauptsächlich von den Ålandsinseln und von Nikolajew die Rede. Was die Ålandsinseln betrifft, so glaubt Rußland nicht einsehen zu können, daß die Nichtwiederaufbauung der Festungswerke von Bomarsund im allgemeinen europäischen Interesse liege; indessen wird weiter zu verstehen gegeben, daß Rußland auch dieses Opfer im Interesse des Friedens zu bringen bereit sein dürfte, wenn es absolut und als *conditio sine qua non* begehrt würde. Was Nikolajew betrifft, so ist Rußland nicht der Meinung, daß diese Stadt zu den Festungen des Schwarzen Meeres gerechnet werden könne; gleichwol will Rußland bereit sein, sich im Interesse des Friedens zu verpflichten, daß aus Nikolajew kein Kriegshafen mit einem Flottenarsenal geschaffen werden dürfe. Demnach solle Nikolajew bleiben, wie es jetzt eben ist. Ob England bereit sein wird, auf diese, wie uns scheint, etwas subtile Unterscheidung zwischen Kriegshafen und Landfestung einzugehen, bleibt abzuwarten; wenigstens liegt es auf der Hand, daß der gegenwärtige Hafen von Nikolajew für alle maritimen Zwecke, welche von dieser Stadt aus verfolgt werden können, vollkommen genügen dürfte. Jedes Ansinnen auf eine Landesabtretung in Asien weist Rußland zurück, und auch der Gedanke, für die Räumung des eroberten Pashalik von Kars in territorialer Beziehung einen Ersatz zu erlangen oder diese Räumung zur Compensirung einer von Rußland geforderten anderweiten Landesabtretung dienen zu lassen, ist, wie wir vernehmen, russischerseits noch keineswegs aufgegeben. — In der gestrigen Nummer der „Zeit“ ist